

Vorgeschichte

voranzuschicken. Nämlich schon um 1306 (höchstens noch ein Paar Jahre früher) bestand eine an die hiesige Hofburg der damals regierenden Kurfürsten aus Askanischem Hause angebaute Capelle, dreißig bis vierzig Jahre später von Herzog Rudolf I auf Veranlassung seiner Gemahlin Kunigunde, einer Königstochter, zu würdigerer Gestalt ausgebaut, mit den Einkünften verschiedener Dörfer ausgestattet und vom Papste, Erzbischof und Bischöfen mit Privilegien und Geschenken wie sie üblich waren reichlich bedacht. Geweiht war sie Gott dem Allmächtigen, der Jungfrau Maria und allen Heiligen; Hauptwerth in den Augen der Damalslebenden gab ihrem Hochaltare eine darein eingeschlossene Reliquie, ein blutgetränkter Dorn aus des Erlösers Schmerzenskrone, welchen der Kurprinz als hohen Lohn für seine Kriegsthaten gegen die Engländer bei Crecy vom französischen Könige Philipp VI erhalten hatte¹⁾. Vielleicht in Nachahmung der Verhältnisse der (hundert Jahre älteren) Schlosscapelle Ludwigs des Heiligen in Paris, welcher jene Reliquie entnommen war²⁾, stiftete nun der Kurfürst bei der seinigen ein eximiertes d. h. dem Papste unmittelbar untergeordnetes Collegiatstift, bestehend aus einem Protocapellan oder Propste und sechs Untercaplänen oder Domherrn, deren Ernennung, Besoldung und Pflichten eine Urkunde von 1353 genau im einzelnen feststellte³⁾.

Schon an diesen Bestimmungen seines Vaters hatte Rudolf II nach Sitte jener Zeit thätigen Antheil genommen; um so mehr ließ er sich, sobald er den Kurhut selbst trug (1356—1370), angelegen sein, jene Anordnungen außer der erforderlichen Bestätigung durch neue Schenkungen zu erweitern. Beides geschah 1361, obgleich das Bedürfnis der Domherrn nicht so groß gewesen sein mag, da sie dem neuen Kurfürsten zu den Kosten der Belehnungsfeierlichkeiten mit einem ansehnlichen Darlehen unter die Arme greifen konnten⁴⁾.

Auch seine Nachfolger Wenzel und Rudolf III (1388—1419) trugen das Ihre dazu bei, theils den Reichthum der Stiftscapelle durch neue Schenkungen, theils deren Ansehn durch Ausdehnung ihrer Rechte zu vermehren. Schon 1376 nämlich musste sich die Stadt gefallen lassen, dass ihre Pfarrkirche zu U. L. Frauen der Capelle Aller Heiligen einverleibt wurde, also zu ihr, der früheren Tochterkirche, selbst in ein töchterliches Verhältnis trat; daher von da ab der jetzt aus den Stiftsherren gewählte Stadtpfarrer öfters „Vicar zu St. Marien“ genannt wird. Dasselbe Schicksal hatte die Capelle auf dem Boldensberge (seit Melanchthons Zeit Apollenberg genannt), nachdem auch das benachbarte Boldensdorf nebst Zeuden von dem Fürsten dem Capitel vereignet worden⁵⁾.